

Die Rückhalteräume am Oberrhein



Herausgeber:
Regierungspräsidium Karlsruhe
Abt. 5, Referat 53.1
Schlossplatz 1-3, 76131 Karlsruhe

Weitere Informationen unter
www.rp-karlsruhe.de

Stand: 2. Auflage 2011 (überarbeitet 2018)



Welche Auswirkungen ergeben sich für die Bevölkerung?

Ortslagen

Die bebauten Gebiete von Rheinstetten-Neuburgweier, der Rheinpark Rappenwört, das Naturschutzzentrum Karlsruhe-Rappenwört, die Kleingartenanlagen nördlich der Hermann-Schneider-Allee und das Betriebsgelände des Rheinhafendampfkraftwerks der EnBW AG werden vor betriebsbedingten, schädigenden Grundwasseranstiegen geschützt. Dies geschieht durch den Einsatz von auf die zu schützenden Gebiete abgestimmten Anlagen zur Grundwasserhaltung.

Im Einzelnen werden gebaut:

- 1 Grundwasserentnahmebrunnen in Neuburgweier
- 2 Grundwasserentnahmebrunnen bei Aussiedlerhöfen
- Differenziertes Grabensystem und Dränageleitung in Neuburgweier
- Pumpwerk Neuburgweier
- Dränagesystem für den Rheinpark Rappenwört
- Dränagesystem für das Naturschutzzentrum
- Dränagesystem für die Kleingartenanlagen Daxlanden
- 9 Teiche in der Fritschlach
- 3 Grundwasserentnahmebrunnen in Daxlanden
- 8 Grundwasserentnahmebrunnen auf dem Betriebsgelände der EnBW / Dränageleitung angrenzend an EnBW

Außerhalb der Ortslagen

Die an den Polder angrenzenden Flure werden durch ein neben dem binnenseitigen Hauptdamm verlaufendes Grabensystem im wirtschaftlich vertretbaren Umfang geschützt. Das dabei anfallende Wasser wird mittels zweier Pumpwerke (Süd und Nord) in den Rückhalteraum geschöpft. Sollten infolge des Betriebs des Polders an angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen dennoch Schäden entstehen, werden diese im Einzelfall entschädigt.

Naherholung

Naherholung soll so lange wie betriebsbedingt vertretbar möglich bleiben. Die Nutzung des Rückhalterumes ist durch dessen Betrieb jedoch zeitweise eingeschränkt, in sehr seltenen Fällen nicht möglich. Die besonders bedeutsame Infrastruktur (Rheinstrandbad, Vereinsheime, Naturschutzzentrum) kann bis zur Vorbereitung des Hochwassereinsatzes über die höhergelegte Hermann-Schneider-Allee uneingeschränkt genutzt werden, auch die Fährstraße kann solange noch wie bisher befahren werden. Die Wege im Polder können überflutungsabhängig weiter genutzt werden. Östlich des Polders wird eine durchgehende und damit attraktive Wegeverbindung zwischen dem Rheinhafen Karlsruhe und Rheinstetten-Neuburgweier geschaffen. Das Baden im Fermasee wird nur noch eingeschränkt möglich sein.

Sicherheit

Bei Ökologischen Flutungen werden die Bürger an allen wichtigen öffentlichen Waldwegen und Zugangsstraßen mit Warnschildern und Informationstafeln über die aktuelle Zugänglichkeit der Polderfläche informiert. Zum Schutz der Bevölkerung werden die sicheren Wege und Straßen ausgeschildert. Bei entsprechenden Ökologischen Flutungen und vor Hochwassereinsatz werden Landratsamt, Bürgermeisterämter, Polizei, Feuerwehr, Forstamt u. a. über Art und Umfang des zu erwartenden Einsatzes informiert. Die öffentlichen Waldwege und Zugangsstraßen werden vom Kontrollpersonal abgefahren, um die Menschen, die sich dort aufhalten, zu warnen. Soweit erforderlich, wird der Zugang zum Rückhalteraum gesperrt.

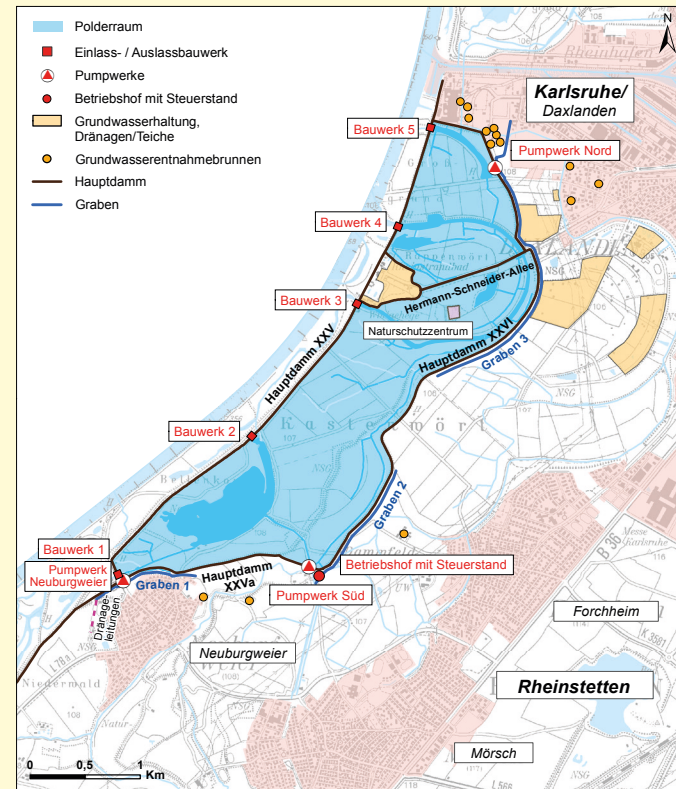
Hochwasser-Rückhalteraum Bellenkopf/Rappenwört



Das Regierungspräsidium Karlsruhe informiert

Wir wollen Hochwasserschutz im Einklang mit der Natur und der Mithilfe und Akzeptanz unserer Partner, insbesondere den betroffenen Städten und Gemeinden und ihren Bürgern, verwirklichen. Dieses Faltblatt soll einen Überblick über den Hochwasserrückhalteraum Bellenkopf/Rappenwört geben und gleichzeitig über wesentliche Planungsabsichten informieren.

Für dieses große und für den Schutz vor schadenbringendem Hochwasser sehr wichtige Vorhaben ist eine sogenannte Planfeststellung durch das Landratsamt Karlsruhe erforderlich. Die Unterlagen wurden in den betroffenen Kommunen ausgelegt und es bestand Gelegenheit, zu den Planungen Stellung zu nehmen. Im November 2016 fand der Erörterungstermin statt. Es folgte eine erneute Auslegung ergänzter Antragsunterlagen. Eine Nacherörterung ist im November 2018 geplant.



Was ist das Integrierte Rheinprogramm (IRP)?

Das Integrierte Rheinprogramm ist ein Konzept des Landes Baden-Württemberg, mit dem wir vorrangig umweltverträglichen Hochwasserschutz erreichen wollen. Das IRP basiert auf einer 1982 geschlossenen Vereinbarung zwischen Deutschland und Frankreich. Auf ehemaligen Überflutungsflächen sind zwischen Basel und Mannheim 13 Rückhalteräume erforderlich. Davon sind die Rückhalteräume Polder Altenheim, Kulturwehr Kehl/Straßburg und Polder Söllingen/Greffern in Betrieb. Die Rheinschanzinsel ist fertiggestellt. Die Rückhalteräume Weil-Breisach und Elzmündung sind im Bau.

Warum Hochwasserschutz in unserer Region?

Durch den Bau der Staustufen zwischen Basel und Iffezheim ist die Hochwassergefahr am Oberrhein, insbesondere für die Ballungsräume Karlsruhe, Mannheim/Ludwigshafen und Worms deutlich gestiegen. Da die ursprünglich vorhandenen Überflutungsgebiete vom Rhein abgeschnitten sind, hat sich der Abfluss des Rheins erhöht und beschleunigt. Der Rhein kann diese größeren Wassermengen nur noch eingeschränkt zwischen den Hochwasserdämmen abführen. Für die betroffenen Anlieger nördlich von Iffezheim soll schnellstmöglich der ursprüngliche Hochwasserschutz wieder hergestellt werden. Möglich ist dies jedoch nur, wenn alle Maßnahmen in Frankreich und Deutschland, also auch der Rückhalteraum Bellenkopf/Rappenwört, verwirklicht werden.

Wie funktioniert die Hochwasser-Rückhaltung Bellenkopf/Rappenwört?

Der Rückhalteraum Bellenkopf/Rappenwört liegt zwischen Rheinstetten-Neuburgweier (Rhein-km 353,8) und dem Rheinlifendampfkraftwerk der EnBW (Rhein-km 359,3) auf den Gemarkungen Karlsruhe, Rheinstetten und Au am Rhein. Bis zum Bau des Rheinhauptdamms XXV in den Jahren 1934/35 wurde dieses Gebiet regelmässig überflutet. Mit dem Rückhalteraum Bellenkopf/Rappenwört wird auf einer Fläche von 510 ha ein Hochwasserrückhaltevolumen von 14 Mio. m³ geschaffen.

Über fünf Ein- und Auslassbauwerke im Rheinhauptdamm XXV kann der Rückhalteraum kontrolliert gefüllt und entleert werden. Das Betriebsreglement sieht vor, dass der Rückhalteraum durch Ökologische Flutungen bis zu einer vorhergesagten Überschreitung des Abflusses von 4.000 m³/s am Pegel Maxau/Rhein oder von 1.500 m³/s am Pegel Heidelberg/Neckar natürlich, d. h. ohne Steuerung, geflutet wird. Erst bei einem Abfluss von 4.500 m³/s kommt der Rückhalteraum zum Hochwassereinsatz. Die Bauwerke können zur Verhinderung eines Schadstoffeintrags in den Rückhalteraum geschlossen werden.

Der Polder ist gezielt und mit hoher Wirksamkeit einsetzbar.



Was sind Ökologische Flutungen?

Ökologische Flutungen sind mit der Wasserführung des Rheins korrespondierende Durchflutungen der Rückhalteräume. Sie werden in Abhängigkeit des Rheinabflusses durchgeführt und entsprechen hinsichtlich Dauer und Häufigkeit den natürlichen Überflutungen der Aue am nicht ausgebauten Rhein nördlich Iffezheim. Die Ökologischen Flutungen werden nur abgebrochen, wenn nach der Vorhersage eines drohenden Hochwasserverlaufs der Polder für den Hochwasserrückhalt (Retention) vorbereitet werden muss.

Der Hochwasserrückhalt auf Flächen, die nicht mehr vom Rhein überströmt werden, ist nach dem Bundesnaturschutzgesetz und dem Naturschutzgesetz des Landes Baden-Württemberg ein erheblicher und nachhaltig wirkender Eingriff, welcher entweder zu vermeiden oder zu mindern ist. Die Ökologischen Flutungen sind naturschutzrechtlich zwingend notwendige Vermeidungs- bzw. Verminderungsmaßnahmen. Dies wurde sowohl durch ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts im Jahr 2014 bestätigt, als auch durch das Urteil des Verwaltungsgerichtshofes Mannheim zum Polder Elzmündung. Die Nutzung der Rückhalteflächen für den Hochwasserschutz ist ohne Ökologische Flutungen nicht genehmigungsfähig. Erst durch Ökologische Flutungen können sich langfristig auenähnliche Lebensräume mit charakteristischen Tier- und Pflanzengesellschaften entwickeln und erhalten, die nahezu unbeschadet die seltenen Hochwassereinsätze überstehen können.